22.09.2026

Herausgegeben von der Pressestelle der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Ihr Ansprechpartner:
Carsten Splitt
T. +49(511) 2796-264/268
presse@ekd.de
www.ekd.de

Organspende stärken: Kirchen sprechen sich für regelmäßige Entscheidungsabfrage aus

Prälatin Gidion und Prälat Jüsten: Spendenbereitschaft gezielt abfragen und Zustimmung verlässlich dokumentieren

Hannover/Berlin (22. September 2026). Vor der für Donnerstag, 24. September 2026, vorgesehenen ersten Beratung zur Organ- und Gewebespende im Deutschen Bundestag sprechen sich die beiden großen christlichen Kirchen dafür aus, die geltende Einwilligungsregelung weiterzuentwickeln. Sie unterstützen den Ansatz einer Abgeordnetengruppe um Michael Brand, Lars Castellucci, Ates Gürpinar und Kirsten Kappert-Gonther u. a., mehr Menschen zu einer persönlichen und bewussten Entscheidung über die Organspende zu bewegen und deren Dokumentation deutlich zu erleichtern.

Die Kirchen werben ausdrücklich für die Organspende als Ausdruck von Nächstenliebe und Solidarität. Angesichts des Mangels an Spenderorganen muss sich etwas ändern. Die große Bereitschaft zur Organspende bietet die Chance, mehr Menschen dazu zu ermutigen, eine persönliche Entscheidung zu treffen und diese auch zu dokumentieren. Nach einer Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit von 2024 stehen 85 Prozent der Befragten der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber.

Prälatin Dr. Anne Gidion, Bevollmächtigte des Rates der EKD: „Wenn so viele Menschen der Organspende positiv gegenüberstehen, ist das eine große Chance. Aber eine allgemeine Zustimmung ist noch keine persönliche Einwilligung. Deshalb halten wir es für einen guten Vorschlag, wenn die Menschen verlässlich und direkt angesprochen werden und ihnen die Entscheidung und ihre Dokumentation so einfach wie möglich gemacht wird.“

Die Kirchen befürworten daher, die im Antrag Brand/Castellucci vorgesehene „Entscheidungslösung“ im Sinne einer regelmäßigen behördlichen Entscheidungsabfrage zu konkretisieren. Verbindlich wäre die Abfrage durch die Behörde. Die persönliche Entscheidung bliebe frei. Bei einem ohnehin stattfindenden persönlichen Behördenkontakt – etwa bei der regulären und wiederkehrenden Ausstellung eines Personalausweises nach Eintritt der Volljährigkeit - sollen Bürgerinnen und Bürger regelmäßig gefragt werden, ob sie einer Organspende zustimmen, sie ablehnen oder noch unentschieden sind. Eine gewählte Option für oder gegen die Organ- und Gewebespende soll unmittelbar vor Ort, geschützt und identitätsgesichert im digitalen Organspende-Register dokumentiert werden. Die Kirchen befürworten damit ausdrücklich eine Änderung des Status quo. Bislang hängen Befassung und Dokumentation in erheblichem Maße von der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger ab. Eine regelmäßige behördliche persönliche Ansprache kann diese Lücke schließen und

insbesondere eine bereits vorhandene Spendenbereitschaft verlässlich im digitalen Organspendenregister sichtbar machen.

Die verbindliche Abfrage und die freie Entscheidung gehören aus Sicht der Kirchen zusammen; eine Widerspruchsregelung bildet dies nicht ab. Sie macht grundsätzlich alle Personen zu Spendern, die zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt haben. Für die Kirchen bleibt demgegenüber entscheidend, dass die individuelle Zustimmung tatsächlich vorliegt. Nur ein explizites Ja zur Organspende ist ein Ja.

Prälat Dr. Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin: „Wir sollten Menschen regelmäßig auf ihre Spendenbereitschaft verbindlich und unmittelbar ansprechen und ihnen dabei eine einfache Möglichkeit eröffnen, ihre persönliche Entscheidung festzuhalten. Das ist ein guter Weg, um mehr Klarheit über den tatsächlichen Willen der Menschen zu bekommen und die Spenderrate zu erhöhen."

Ob ein Wechsel zur Widerspruchsregelung für sich genommen verlässlich zu mehr Organspenden führt, ist wissenschaftlich nicht eindeutig belegt. Aus Sicht der Kirchen müssen mehrere Maßnahmen zusammenkommen: Persönliche Ansprache, einfache und barrierefreie Informations- und Dokumentationswege, unabhängige Beratung sowie verlässliche Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern. Mehr tatsächlich getroffene und sichtbar gemachte Entscheidungen gehen zudem einher mit mehr Vertrauen in das Gesundheitssystem und stärken eine gute Organspendekultur in Deutschland.

Diese Pressemitteilung wird von den Pressestellen der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zeitgleich verschickt. Mehrfachzusendungen bitten wir zu entschuldigen.